

BMF-IIA2-21122017-H-08-10-KF-001-A003.htm

[Zum Hauptdokument : Richtlinie zur Auszahlung von Bundesmitteln an Zuwendungsempfänger und an Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung im Abrufverfahren \(Abrufrichtlinie\)](#)

Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen (BNBest-Abruf)

(01/18)

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Zeitpunkt des Abrufs der Bundesmittel**
- 2 Zulassung zum Abrufverfahren**
- 3 Abrufverfahren**
 - 3.1 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren (HKR-Vordruck M03) aus einem Objektkonto
 - 3.2 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren und dem Kontierungsblatt (HKR-Vordruck M03) aus mehreren Objektkonten
 - 3.3 Jahresabschluss
- 4 Aufhebung der Abrufermächtigung**
- 5 Anwendung auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung**

Anlagen

- [Anlage 1](#) Muster des Auszahlungsbeleges im Abrufverfahren
[Anlage 2](#) Muster des Kontierungsblattes

- 1. Zeitpunkt des Abrufs der Bundesmittel**

Der Zuwendungsempfänger darf Bundesmittel erst am Tage des Bedarfs und nur insoweit abrufen, als sie für fällige Zahlungen benötigt werden. Bei einem Abruf am Tage des Bedarfs handelt es sich um eine alsbaldige Verwendung der Zuwendung (§ 49 VwVfG i.V.m. den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen zu § 44 BHO). Unbeschadet der übrigen Mitteilungspflichten ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, unverzüglich die anordnende Stelle darüber zu unterrichten, dass die ausgezahlten Beträge nicht am Tage des Abrufs verbraucht werden können.
- 2. Zulassung zum Abrufverfahren**

Für die Zulassung zum Abrufverfahren muss der Zuwendungsempfänger ein Girokonto bei einem Kreditinstitut im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA-Raum) eingerichtet haben. Der obersten Bundesbehörde sowie der Stelle, die die Mittel für die Zuwendungen bewirtschaftet (Titelverwalter), ist die Kontoverbindung mit IBAN (International Bank Account Number) und dem BIC¹ (Business Identifier Code) nach dem SWIFT-Verzeichnis mitzuteilen. Diese Stellen sind auch bei einer Änderung der Kontoverbindung unverzüglich zu unterrichten.
- 3. Abrufverfahren**

Der Zuwendungsempfänger kann die Auszahlung von Abrufbeträgen ausschließlich mit dem in der Anlage beigefügten HKR-Vordruck M03, der als Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren zu kennzeichnen ist, veranlassen. Die Auszahlung der Abrufbeträge erfolgt auf das der obersten Bundesbehörde mitgeteilte Konto. Ist im Auszahlungsbeleg eine andere Kontoverbindung angegeben oder ist der Abrufbetrag höher als die zur Verfügung gestellten Zuwendungen, wird der Abrufbetrag nicht ausgezahlt. Der Zuwendungsempfänger wird von der Bundeskasse unverzüglich mit der Rücksendung des Auszahlungsbelegs darüber unterrichtet.
- 3.1 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren (HKR-Vordruck M03) aus einem Objektkonto**

(1) Im Auszahlungsbeleg sind mindestens folgende Eintragungen notwendig:

 - die vom Titelverwalter mitgeteilte Bezeichnung der zuständigen Bundeskasse,
 - das Haushaltsjahr,
 - im Feld „Belegnummer des Bewirtschafters“ die Angabe des Kalendertages, des Monats und der letzten Stelle des Haushaltsjahres sowie einer fortlaufenden Nummer,
 - im Feld „Verarbeitungsschlüssel“ die Angabe „52104“,
 -

in den Feldern „Bewirtschafternummer“, „Titelkonto“ und „Objektkonto“ die vom Titilverwalter mitgeteilte Bewirtschafternummer sowie das Titelkonto und die Objektnummer,

- im Feld „Empfänger“ die Bezeichnung des Zuwendungsempfängers,
- in den Feldern „IBAN und BIC“ die der obersten Bundesbehörde mitgeteilte Kontoverbindung mit IBAN und BIC,
- im Feld „Betrag“ rechtsbündig der Abrufbetrag und
- im Feld „Betrag in Buchstaben“ der Abrufbetrag in Buchstaben.

(2) Der Auszahlungsbeleg ist von einer berechtigten Person des Zuwendungsempfängers im Feld „Sachlich richtig“ und „Rechnerisch richtig“ zu unterzeichnen.

(3) Damit der Abrufbetrag am Tage des Bedarfs (Nr. 1) auf dem Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben werden kann, muss der Auszahlungsbeleg spätestens um 15:00 Uhr des Vortages der Bundeskasse vorliegen. Der Tag des Bedarfs ist im Feld Fälligkeitsdatum einzutragen.

(4) Steht ein Tag des Bedarfs nach Nr. 1 bereits für die Zukunft fest, kann der Zuwendungsempfänger diesen Tag als Fälligkeitsdatum im Auszahlungsbeleg eintragen. Der Abrufbetrag wird dann an dem eingetragenen Fälligkeitstag, der der Tag des Bedarfs sein muss, dem Konto des Zuwendungsempfängers gutgeschrieben.

(5) Der Auszahlungsbeleg darf auch mit Telefax oder E-Mail der Bundeskasse übersendet werden.

3.2 Abruf mit dem Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren und dem Kontierungsblatt (HKR-Vordruck M03) aus mehreren Objektkonten

(1) Erhält der Zuwendungsempfänger vom Titilverwalter Zuwendungen aus mehreren Objektkonten, ist mit dem Auszahlungsbeleg zusätzlich das Kontierungsblatt zum HKR-Vordruck M03 auszufüllen und der Bundeskasse zu übersenden. Die Nr. 3.1 Abs. 3 bis 6 gelten entsprechend.

(2) Im Auszahlungsbeleg ist dazu in dem Feld „Kontierungsblätter“ zweistellig die Anzahl der Kontierungsblätter einzutragen. Die Felder „Titelkonto“ und „Objektkonto“ sind durch einen waagerechten Strich zu entwerfen. In den Feldern „Betrag“ und „Betrag in Buchstaben“ ist der gesamte Abrufbetrag einzutragen.

(3) Im Kontierungsblatt sind mindestens folgende Eintragungen notwendig:

- im Feld „Anlagenummer“ die zweistellige laufende Nummer des Kontierungsblattes,
- im Feld „Belegnummer des Bewirtschafters“ die gleiche Belegnummer wie im Auszahlungsbeleg,
- in den Feldern „Titelkonto“ und „Objektkonto“ die vom Titilverwalter mitgeteilten Titelkonten und die Objektnummer und
- im Feld „Betrag“ rechtsbündig der Abrufbetrag aus dem entsprechenden Objektkonto.

3.3 Jahresabschluss

(1) Unabhängig von den Regelungen des jeweils gültigen Jahresabschlussrundschreibens des Bundesministeriums der Finanzen dürfen Auszahlungsbelege im Abrufverfahren für das laufende Haushaltsjahr der Bundeskasse immer bis zum vorletzten Arbeitstag (Montag bis Freitag) des Jahres übersandt werden. Danach übersandte Auszahlungsbelege werden von der Bundeskasse nicht mehr ausgeführt.

(2) Für Darlehen muss der Geldbedarf für die Zeit vom 21. bis 31. Dezember am vorletzten Arbeitstag vor dem 21. Dezember abgerufen werden.

4. Aufhebung der Abrufermächtigung

Nach Aufhebung der Abrufermächtigung ist der Zuwendungsempfänger nicht mehr zu Abrufen im Abrufverfahren berechtigt.

5. Anwendung auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung

Die BNBEST-Abruf sind auf Bundesmittel verwaltende Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (§ 44 Abs. 2 BHO) entsprechend anzuwenden.

Anlage 1 - Auszahlungsbeleg



Anordnende Stelle

Belegnummer der Kasse

M03

Eingangsstempel der Kasse



An die Bundeskasse über die Zahlstelle _____ Haushaltjahr _____

Allgemein erteilte Auszahlungsanordnung

Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren

Belegnummer des Bewirtschafters	Verarbeitungsschlüssel	Kostierungsmitte	Ergebnungsblatt
Tag Monat Jahr Lfd.Nr.			
K1 <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>
<small>Bewirtschaftersnummer</small>	<small>Titelkonto</small>	<small>Objektkonto</small>	
K2 <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
<small>Kontrollnummer V/W/A/S</small>	<small>Kostenstelle</small>	<small>Produkt-Kostenträger</small>	
K3 <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
<small>Fälligkeitsdatum</small>	<small>Gutschrift</small>	<small>Telegraf Target</small>	
K4 <input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	<input style="width: 50%;" type="text"/>	

Empfänger

E1

IBAN/Kontonummer

Z1

BIC Betrag Euro

Z2 Betrag in Buchstaben

Verwendungszweck für Empfänger (70)

Z4

Z5

Belegnummer der Festlegung/Benzubelegnummer

H1 Abbuchung von der Festlegung Euro

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

H3

H4

Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV)

2/4 Kennzahl ISO-CODE Nähere Angaben zum Transfer

Warenaufuhr oder sonstige Anweisung (Rückläufer)

S1

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

.....

.....

Definit. Unterschriften

Bearbeitungszeichen

Daten erfasst

Daten geprüft

.....

.....

Definit. Unterschriften

Quittung Betrag erhalten

.....

Definit. Unterschrift



Anordnende Stelle

Durchschrift für den Bewirtschafter

M03



An die
Bundeskasse
über die
Zahlstelle

Fiscaljahr

- Allgemein erteilte Auszahlungsanordnung
- Auszahlungsbeleg im Abrufverfahren

Belegnummer des Bewirtschaften		Verrechnungsschlüssel		Kontierungsblättern	Ergänzungsblatt
Tag	Monat	Jahr	LEINr		
K1					
Bewirtschaftsbezeichnung		Titelkonto		Objektkonto	
K2					
Kontrollnummer V/W/A/S		Kostenstelle		Produkt/Kostenträger	
K3					
Fälligkeitsdatum		Gutschrift	Telegraf Target		
K4					

Empfänger

E1

IBAN/Kontonummer

Z1

BIC Betrag Währung

Z2

Betrag in Buchstaben

Verwendungszweck für Empfänger (70)

Z4

Z5

Belegnummer der Festlegung/Berichtsbelegnummer

Abbuchung von der Festlegung

H1

Euro

Grund der Zahlung/Textinformationen

H2

H3

H4

Statistische Angaben nach §§ 67 ff. der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) -

Warenaufuhr oder erneute Anweisung (Rückläufer)

2/4 Kennzahl ISO-CODE Nähere Angaben zum Transfer

S1

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

Drucken, Unterschriften



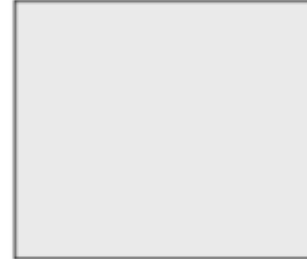
Anordnende Stelle

Kontierungsblatt

Anlagennummer

M03

Durchschrift für
den
Bewirtschaftler



Belegnummer des Bewirtschaftlers
Tag Monat Jahr Lfd.Nr.

K1 _____

Bewirtschaftersnummer

K2 _____

Titelkonto	Objektkonto	Betrag in Euro
K2 _____	_____	_____
Kontrollnummer V/W/A/S	Kostenstelle	Produkt/Kostenträger
K3 _____	_____	_____
Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer	Abbuchung von der Festlegung	
H1 _____	_____ Euro	
Grund der Zahlung/Textinformationen		
H2 _____		

Titelkonto	Objektkonto	Betrag *)
K2 _____	_____	_____
Kontrollnummer V/W/A/S	Kostenstelle	Produkt/Kostenträger
K3 _____	_____	_____
Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer	Abbuchung von der Festlegung	
H1 _____	_____ Euro	
Grund der Zahlung/Textinformationen		
H2 _____		

Titelkonto	Objektkonto	Betrag *)
K2 _____	_____	_____
Kontrollnummer V/W/A/S	Kostenstelle	Produkt/Kostenträger
K3 _____	_____	_____
Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer	Abbuchung von der Festlegung	
H1 _____	_____ Euro	
Grund der Zahlung/Textinformationen		
H2 _____		

Titelkonto	Objektkonto	Betrag *)
K2 _____	_____	_____
Kontrollnummer V/W/A/S	Kostenstelle	Produkt/Kostenträger
K3 _____	_____	_____
Belegnummer der Festlegung/Bezugsbelegnummer	Abbuchung von der Festlegung	
H1 _____	_____ Euro	
Grund der Zahlung/Textinformationen		
H2 _____		

Version 1.05/2008

¹ Der BIC ist für Auszahlungen im Abrufverfahren immer anzugeben, da alle Zahlungen als Eilzahlungen ausgeführt werden.